



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD**  
vom 13.10.2016

### **Verlagerung der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Bayerischen Polizei von Sulzbach-Rosenberg nach Kastl**

Nach Aussagen des Finanzministers werden Teile der Polizeiausbildung vom Standort der Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg nach Kastl verlagert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Verlagerung von Teilen der Ausbildung des gehobenen Dienstes von Sulzbach-Rosenberg nach Kastl?
2. Ist die Verlagerung notwendig und was kostet sie?
3. Welche Teile sollen verlagert werden?
4. Gibt es bereits einen Zeitplan für die Verlagerung?
5. Sind die räumlichen Gegebenheiten in Kastl für die Verlagerung geeignet oder ist mit Umbau- oder Neubaumaßnahmen zu rechnen?
6. Welche Vorteile sieht die Staatsregierung in der Verlagerung?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 15.11.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

### **1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Verlagerung von Teilen der Ausbildung des gehobenen Dienstes von Sulzbach-Rosenberg nach Kastl?**

In der Klosterburg Kastl soll eine Außenstelle des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (FHVR) mit bis zu 120 Studienplätzen eingerichtet werden. Derzeit wird von der FHVR ein detailliertes Raumprogramm erarbeitet, auf dessen Grundlage ein Bauantrag gestellt und das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach mit der Bauplanung beauftragt werden soll.

### **2. Ist die Verlagerung notwendig und was kostet sie?**

Die Studenten und Studentinnen am Fachbereich Polizei in Sulzbach-Rosenberg sind bisher auf einer eigenen Liegenschaft der FHVR in der Edith-Stein-Straße und in Unterkünften der Bereitschaftspolizei untergebracht. Aufgrund von steigenden Ausbildungszahlen hat die Bereitschaftspolizei eigenen, dringenden zusätzlichen Raumbedarf und kann der FHVR nicht mehr im bisherigen Umfang Raumkapazitäten zur Nutzung überlassen. Deswegen muss der Raumbedarf der FHVR anderweitig gedeckt werden. Es liegt noch keine abschließende Kostenschätzung auf Grundlage des endgültigen Raumbedarfs vor (detailliertes Raumprogramm wird derzeit von der FHVR erarbeitet, siehe Antwort zu Frage 1).

### **3. Welche Teile sollen verlagert werden?**

Die Studenten und Studentinnen am Fachbereich Polizei werden bisher an den Standorten Sulzbach-Rosenberg und Fürstenfeldbruck ausgebildet. Zukünftig soll ein Teil der Ausbildung (bis zu 120 Studienplätze) in der Klosterburg Kastl stattfinden. Die in der Klosterburg Kastl vorhandenen Raumkapazitäten werden dadurch vollständig ausgeschöpft. Die neue Außenstelle soll personell und organisatorisch eng an den Standort Sulzbach-Rosenberg gekoppelt werden.

### **4. Gibt es bereits einen Zeitplan für die Verlagerung?**

Ziel ist es, den Studienbetrieb möglichst schnell aufzunehmen. Das kann erst nach Abschluss der notwendigen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in der Klosterburg Kastl geschehen und hängt von der konkreten Bauplanung, der Genehmigung im Haushaltsausschuss und vom Baufortschritt ab.

**5. Sind die räumlichen Gegebenheiten in Kastl für die Verlagerung geeignet oder ist mit Umbau- oder Neu- baumaßnahmen zu rechnen?**

Aufgrund ihres früheren Gebrauchs als Schul- und Internatsgebäude und ihrer räumlichen Nähe zu Sulzbach-Rosenberg ist die Klosterburg Kastl für die vorgesehene Nutzung als Fachhochschulstandort grundsätzlich geeignet. Allerdings sind wegen des Alters der Liegenschaft sowie des langjährigen Leerstands nach einer Machbarkeitsstudie des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach Renovierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig, um sie für eine Nutzung als Fachhochschule, die modernen Standards entspricht, zu ertüchtigen. Hierzu gehören neben strukturellen Umbauten u. a. eine Erneuerung der Sanitäreinrichtungen, der Küchentechnik

und der Heizanlage, eine Neuverlegung der Elektroleitungen sowie eine Überarbeitung aller Oberflächen und der Fenster. Dabei bleiben die Maßgaben des Denkmalschutzes uneingeschränkt gewahrt.

**6. Welche Vorteile sieht die Staatsregierung in der Verlagerung?**

Die Verlagerung ist notwendig (siehe Antwort zu Frage 2). Mit ihr kann die Klosterburg Kastl, die sich im Besitz des Freistaats Bayern befindet und seit 10 Jahren leer steht, einer sinnvollen und nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Der Markt Kastl wird Hochschulstandort, die Stadt Sulzbach-Rosenberg bleibt weiter Hochschulstadt. Insgesamt wird der ländliche Raum durch die Verlagerung gestärkt.